



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 15. Jan. 1996

Nr. 37

7

Zonenplanänderung Langenmatt / EG Felben-Wellhausen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 22. Dezember 1995 ersucht der Gemeinderat Felben-Wellhausen um Genehmigung einer Zonenplanänderung, mit der das im rechtskräftigen Zonenplan der Reservebauzone zugewiesene Grundstück Nr. 452 in der Langenmatt in die definitive Bauzone umgewandelt wird. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren den Akten zufolge ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Die Planänderung erscheint zweckmässig.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Felben-Wellhausen am 24. Oktober 1995 beschlossene Zonenplanänderung Langenmatt wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Felben-Wellhausen, 8552 Felben-Wellhausen, unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Mauer

